

N. W. 739.208

Innsbruck am 17. Februar 1855.

Herrn Herrn!

Da heute Sonntag ist, werden am Donnerstag beim Gericht selb. gebracht. Ich
glaube aber, falls Sie am 19. d. d. geschrieben haben, Ihre Bitte wird unter
Montag beschieden.

Sodann verleihe ich mir, dass diese Zeile zu geben u. Ihre
mit zu lassen, dass die Möglichkeit von der Forderung eines Antrags
unter meinen Anträgen das Bestehen (Sohnen, Tochter, Pensions-
Klage, Waisen etc.) die verbleibende Zeile anzuzeigen ist:
Gutlich. In Innsbruck J. B. B. B. B.

